



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

35. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenografen: Thilo Rörtgen, Günter Labes, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Modellversuch Personalausgabenbudgetierung in der Ministerialverwaltung Vorlage 13/2382 Der Ausschuss nimmt einen Bericht des Finanzministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.	1
2 Stand der Zentralisierung der Beihilfebearbeitung Vorlage 13/2066 Ausschussprotokoll 13/877 Der Ausschuss lässt sich durch einen Vertreter des Finanzministeriums unterrichten und führt darüber eine Aussprache.	3

3	Ausbildung in der Landesverwaltung Vorlage 13/2467	8
	Der Ausschuss lässt sich durch eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Ausbildung in der Landesverwaltung unterrichten und führt darüber eine Aussprache.	
4	Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 (Neudruck)	
	a) 1. Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen Drucksache 13/4660	10
	b) Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst und Stellen für Auszubildende in allen Einzelplänen	10
	c) Personalhaushalte in den Einzelplänen	13
	Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer	
	Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	13
	Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	16
	Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	16
	Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	18
	Einzelplan 01 - Landtag	18

Unterausschuss "Personal" des HFA
35. Sitzung (öffentlich)

08.12.2003
rt-beh

Landtag gemeinsam diese Ausbildung durchführt. Des Weiteren hat das Wirtschaftsministerium mit unterschiedlich großen Industrieunternehmen, z. B. Mannesmann, im Bereich der Bürokommunikation und der Informatik ausgebildet. Es handelt sich in jedem Fall um Einzellösungen. Wenn wir an Unternehmen herantreten, dann stoßen wir in der Regel auf offene Türen.

Günter Garbrecht (SPD) sagt, es gehe ihm nicht nur um Anschlussperspektiven und Vermittlung von Ausbildungsgängen, sondern auch darum, wie man mit einem solchen System die Zahl der Ausbildungsstellen erhöhen kann, und zwar so, dass dies nicht ausschließlich zulasten der Landeskasse gehe. In diesem Sinne sollte man einmal prüfen, inwieweit es möglich sei, innerhalb der Landesverwaltung Ausbildungsmöglichkeiten für Industrieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die diese nicht hätten. Als Beispiele nenne er die Hochschulen. Er erwarte, dass die Landesverwaltung auch über dieses Instrumentarium einmal nachdenke.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

4 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen über die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

- a) 1. Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen
Drucksache 13/4660
- b) Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst und Stellen für Auszubildende in allen Einzelplänen

MR Landwehr (FM) führt aus, bei den Einstellungsermächtigungen gebe es außerhalb des Lehrerbereichs eine Reduktion um 50 %. Der Grund liege in der Realisierung von kw-Vermerken durch Arbeitszeiterhöhung. Der Personalhaushalt werde über die Einstellungsermächtigungen gesteuert, weil jeder übernommen werde, der die Prüfung erfolgreich bestehe. Wenn Kürzungen beabsichtigt würden, müssten die Einstellungsermächtigungen gekürzt werden. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass eine Reduktion um 50 % einen maßvollen Beitrag bedeute, wenn die Schulen weiterhin ausgelastet seien. Das führe zwar zu einer Verzögerung bei der Realisierung der kw-Vermerke, aber die Schulen könnten nicht insgesamt auf Null gestellt werden. Nach den beiden Haushaltsjahren müsse gesehen werden, welche Entwicklung sich bezüglich der Realisierung von kw-Vermerken eingestellt habe.

Nach Auffassung der Landesregierung sollten auch die Auszubildenden einen Beitrag leisten. Deshalb erfahre die Einstellung für 2004 eine einmalige Kürzung um die Hälfte. 2005 beabsichtigte die Landesregierung wieder im normalen Umfang einzustellen.

Auf die entsprechende Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmen** beziffert **MR Landwehr (FM)** die sich aus der gestaffelten Veränderung der Arbeitszeit ab 1. Januar ergebende genaue Zahl von kw-Stellen mit 5.366.

Vorsitzender Manfred Palmen bittet anzugeben, wann sämtliche kw-Stellen abgebaut sein würden.

RD Landwehr (FM) legt dar, gewisse Restanten werde es immer geben, weil die kw-Vermerke teilweise auch kapitelscharf ausgebracht seien. Bei Belegschaften, deren Durchschnittsalter etwa 30 Jahre betrage, dauerte im Extremfall ohne weitere Maßnahmen der Abbau von solchen kw-Stellen noch dreißig Jahre. Ansonsten rechne das Finanzministerium aber in den nächsten Jahren mit einem relativ zügigen Abbau von kw-Stellen. Aus der Arbeitszeiterhöhung selber mit der 41-Stunden-Woche und der Abschaffung des AZV-Tages sowohl im Tarif- als auch im Beamtenbereich ergebe sich zusammen die genannte Zahl von 5.366 kw-Stellen, die im Entwurf des Doppelhaushaltes auch ausgebracht worden seien. Hinzurechnen müsste man eigentlich noch diejenigen, die auf den Schulbereich aus der dortigen Pflichtstundenzahlerhöhung entfallen würden. Das sei im Vorfeld saldiert worden - deshalb werde das nicht extra im Haushalt ausgewiesen - mit den für die Schulen angemeldeten Mehrbedarfen. Das wären in diesem Bereich noch einmal 5.000 kw-Vermerke.

Vorsitzender Manfred Palmen bezweifelt, dass die kw-Stellen relativ zügig abgebaut würden, wenn nach dem Haushaltsgesetz der Stellenabbau 2004 991 Planstellen betrage und im Jahre 2005 819 Planstellen. - **RD Landwehr (FM)** entgegnet, natürlich stelle "zügig" einen relativen Begriff dar.

MR Landwehr (FM) merkt noch an, dass die demnächst zugehende Halbjahresstatistik zum Abbau der kw-Stellen nicht mit dem Haushaltsplan verglichen werden könne. Es wäre nicht möglich, aus den Halbjahresstatistiken kw-Vermerkszahlen aus dem Haushalt abzuleiten, weil dem völlig unterschiedliche Systeme zugrunde lägen. Stets müsse ein Haushalt mit einem anderen Haushalt verglichen werden.

Sodann teilt MR Landwehr mit, wenn der vorliegende Haushaltsentwurf verabschiedet werde, gebe es noch 12.740 kw-Vermerke. Davon entfielen 5.366 auf die Arbeitszeiterhöhung. Von dieser Gesamtzahl an kw-Vermerken würden 2.739 fällig. Im Haushaltsjahr 2005 betrage die Zahl der kw-Vermerke 11.852. Davon entfielen wiederum 5.366 auf die Arbeitszeiterhöhung. Damit seien dann wieder rd. 900 kw-Vermerke realisiert. Die 5.366 kw-Stellen habe die Landesregierung erst einmal im Haushalt stehen lassen und nicht abgesetzt. Es werde sich zeigen müssen, wie viele davon in diesen beiden Jahren realisiert würden.

Erwin Siekmann (SPD) möchte wissen, wann die sich aus der Arbeitszeitverlängerung ergebenden kw-Vermerke fällig würden.

MR Landwehr (FM) antwortet, diese kw-Vermerke seien nicht alle sofort fällig gestellt worden. Ansonsten hätte sich das Finanzministerium mit sehr vielen Ausnahmeanträgen beschäftigen müssen. Deshalb habe man die kw-Vermerke "zum" ausgebracht, so dass die Ressorts innerhalb des Jahres Luft zum Atmen behielten. Ende des Jahres müssten sie aber realisiert sein. Dazu sei geprüft worden, wie hoch die Fluktuation ausfalle, um zu sehen, wie viele kw-Vermerke realisiert werden könnten. Des Weiteren habe das Ministerium überlegt, wie viele schon vorhandene kw-Vermerke vorrangig realisiert werden müssten. Darüber hinaus müsse in den personalintensiven Bereichen gesehen werden, dass es über die Anwarter eine zwei- bis dreijährige Vorlaufzeit gebe, wenn, wie beabsichtigt, die fertigen Anwarter übernommen würden. In den Anwarter gespeisten Bereichen erfolge eben die Steuerung des Personalhaushalts über die Einstellungsermächtigungen. Deshalb würden die Einstellungsermächtigungen auf 50 Prozent heruntergefahren, weil nur auf diesem Wege kw-Vermerke realisiert werden könnten. In solchen Bereichen wirke der Abbau erst im Jahre 2007. Außerdem könnten dann die kw-Vermerke nicht alle in einem Jahr verwirklicht werden, schließlich umfasse die Zahl der Einstellungsermächtigungen noch 50 %.

Das Problem bestehe darin, dass die Fälligkeit von kw-Vermerken noch keine Realisierung bedeute. Aus diesem Grunde habe man sich auch im Zusammenhang mit den globalen Minderausgaben bei den kw-Vermerken damit beholfen, dass diese mit "zum" ausgebracht worden seien. Wären sie mit "ab" ausgebracht worden, hätte das sofort zu den Ausnahmeanträgen aus den Ressorts geführt. Somit wären dann die kw-Vermerke auch nicht alle realisiert worden. Über die vorgenommene realistische Terminierung der kw-Vermerke würden die Ausnahmeanträge vermieden. Die Karten gegenüber den Ressorts erschienen ausgereizt. Das gegebene System lasse nicht mehr zu, weil das Land nicht betriebsbedingt kündigen könne und weiter alle ausgebildeten Anwarter übernommen würden. Auf dieser Basis sei es sehr schwierig, die kw-Vermerke schnell zu realisieren.

Vorsitzender Manfred Palmén sieht auf das Land wegen der Finanzlage noch größere Probleme zukommen und beziffert die Verfügungsmasse unter Hinweis darauf, dass 8.000 Personen, darunter 7.000 Lehrer, eingestellt würden, auf nur 1.000 Stellen.

MR Landwehr (FM) betont, bei den Lehrern könnten aufgrund der viel höheren Einstellungszahl mehr kw-Stellen realisiert werden. In diesem Bereich unterbleibe das aber aus politischen Gründen.

Rolf Seel (CDU) spricht die in § 8 Abs. 5 ausgewiesene Bonusregelung an. Im Einzelplan 13 würden die 25 Stellen über fünf Jahre sukzessive ausgebracht. Ein cleverer Zuständiger könne bei früherer Erwirtschaftung solcher kw-Stellen viele Vorteile erzielen. Würden die kw-Stellen aus der Arbeitszeiterhöhung sofort fällig, komme es nicht dazu, dass bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Bonus in Höhe eines Jahresgehaltes usw. fällig sei. Der vom Finanzministerium vorgeschlagene Weg werde für das Land teurer als eine Ausbringung der kw-Vermerke in einer Summe.

MR Landwehr (FM) sichert zu, mit dem HWF werde ausgeschlossen, dass bei diesen Stellen die Ressorts einen Bonus erhielten.

c) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer

Vorsitzender Manfred Palmén stellt fest, dass es sich dabei nur um eine nachrichtliche Mitteilung handele. Es gebe keine Personalkostenansätze. Allerdings würden dort noch Einnahmen erzielt. Somit könne dieser Punkt abgeschlossen werden.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorsitzender Manfred Palmén erkundigt sich, ob die Ausbringung von lediglich sechs neuen kw-Vermerken aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit bei 161 Beamten auf belastbaren Berechnungen, akzeptiert vom Finanzminister, beruhe.

MR'in Ewert (StK) bejaht diese Frage und fügt hinzu, die Staatskanzlei habe zwar noch eine andere, für sie günstigere Rechnung anzustellen versucht, aber die schlechtere Variante sei zur Anwendung gekommen. Im Sinne des Steuerzahlers sei das beste Ergebnis herausgeholt worden.

Sodann bittet **Vorsitzender Manfred Palmén** zu erläutern, warum das Budget im Jahr 2004 um 850.700 € ansteige.

MR'in Ewert (StK) legt dar, das beruhe einmal auf Vorgaben des Finanzministers. Für die zu budgetierenden Bereiche würden die Ansätze um 2,66 % erhöht, ferner gebe es eine lineare einprozentige Erhöhung der Zuwendungen. Das sei gegengerechnet worden mit den Kürzungen der Sonderzuwendungen im Beamtenbereich beim Weihnachts- und Urlaubsgeld. Zusätzlich habe die Staatskanzlei eine Erhöhung des Budget im Beamtenbereich um 150.000 € und im Angestelltenbereich um 350.000 € erhalten. Letzteres sei das Ergebnis der Verhandlungen gewesen, weil das Budget nicht auskömmlich gewesen sei. Bekanntlich befinde man sich erst in einer Erprobungsphase. Die Budgetierung sei auf der Grundlage des Bestandes von 1999 berechnet worden. Dass die Budgetgrundlage noch verbesserungsbedürftig sein könnte war wohl allen damals bei der seinerzeitigen Berechnung klar gewesen. Es habe sich herausgestellt, dass allein schon bei den zu erfüllenden tariflichen Erhöhungen aufgrund von Bewährungsaufstiegen das Budget nicht auskömmlich sei. Deshalb habe diese Erhöhung stattgefunden.

Vorsitzender Manfred Palmen bittet darzulegen, wofür sieben neue Stellen benötigt würden.

MR'in Ewert (StK) führt zur Begründung an, es handele sich nicht um neue Stellen. Vielmehr seien verschiedene Leerstellen in Planstellen zurückgeführt worden. Zwei Leerstellen seien wieder zurückgeführt worden, weil die NRW Medien GmbH aufgelöst werde. Es handele es sich also nicht um neue Stellen, sondern in allen Fällen um Umwandlungen von Leerstellen, die entweder wegen Rückkehr aus normaler Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen etc. zustande kämen, bzw. wegen der Rückkehr von Personen von der NRW Medien GmbH. Bei all diesen Stellen liege auch die Verpflichtung vor, die Leute wieder in der Staatskanzlei zu beschäftigen.

Was die vom Vorsitzenden ebenfalls angesprochenen neun Stellen für den Beauftragten für die Reform des öffentlichen Dienstes angehe, handele es sich um Abordnungsstellen. Das laufe haushaltsneutral, weil die Personen weiter aus den Haushalten ihrer Stammressorts bezahlt würden.

Vorsitzender Manfred Palmen möchte wissen, warum die Budgetsumme bei Kapitel 02 100 - Vertretung des Landes beim Bund - sinke.

MR'in Ewert (StK) erläutert, das Budget bei der Landesvertretung sei auskömmlich berechnet gewesen, sodass keine Erhöhung erforderlich geworden sei. Gleichzeitig würden Stellen in das Hauskapitel des Ministerpräsidenten zurückverlagert, sodass auch die entsprechenden Budgetanteile mitgingen.

Dann fragt **Vorsitzender Manfred Palmen** nach den Gründen, warum das Kapitel 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union - noch keine Budgetierung erfahren habe.

MR'in Ewert (StK) legt dar, der Grund, diese Vertretung nicht zu budgetieren, gehe darauf zurück, dass dort wenig gesteuert werden könne. Die dortigen Kollegen erhielten Auslandszuschläge, deren Höhe sehr von der familiären Situation abhängen. Nach Abschluss der Pilotphase von drei Jahren habe die Staatskanzlei von einer Ausweitung auf die Vertretung in Brüssel abgesehen und wolle erst 2006 zur Budgetierung übergehen, wenn flächendeckend budgetiert werde.

Schließlich spricht **Vorsitzender Manfred Palmen** den Sachverhalt an, dass aus verschiedenen Einzelplänen weitere sechs Planstellen in die Titelgruppe 70 verlagert würden und möchte wissen, ob die Planstellenzahl in der Titelgruppe 70 mittelfristig noch weitere Veränderungen erfahren werde.

Dazu teilt **MR'in Ewert (StK)** mit, nach der Aufstockung der Planstellenzahl von 9 auf 12 in diesem Jahr und der geplanten Erhöhung auf 18 sei der Endzustand erreicht. Eine weitergehende Erhöhung überforderte wohl auch die Kapazitäten der Ressorts bei den zurückgehenden Stellenzahlen.

Günter Garbrecht (SPD) spricht die Pressedienste der Landesregierung und des Landtages an, erkundigt sich nach dem Stand der Umstellung des Pressedienstes der Landesregierung auf eine elektronische Fassung und fragt, ob bezüglich des Pressespiegels beim Landtag ähnliche Überlegungen angestellt würden und ob diese Umstellung bei diesen beiden Diensten parallel geschaltet werde. Auch unter Anerkennung der vorhandenen politischen Implikationen gelte es, mögliche Einsparressourcen auszuschöpfen.

MR'in Ewert (StK) bestätigt, bei solchen Umstellungen müssten letztlich Einsparungen erzielt werden. Zurzeit liefen Verhandlungen mit den Rechte-Inhabern. Noch sei nicht geklärt, ob es wegen einer elektronischen Fassung des Pressespiegels zu Kosteneinsparungen oder Kostensteigerungen kommen werde. Derzeit würden Überlegungen angestellt, ob Bayern und Nordrhein-Westfalen federführend für die Länder gemeinsam die Verhandlungen mit den Rechte-Inhabern wahrnehmen sollten. Das Ziel habe ursprünglich einmal darin bestanden, zu einer Vereinfachung zu gelangen, um auf diesem Weg Personalstellen in diesem Bereich abbauen zu können.

MR Donath (Landtagsverwaltung) verweist zunächst darauf, dass Herr Aalbers mit den Verhandlungen mit den derzeit noch nicht klar absehbaren Anspruchsberechtigten betraut sei, und führt weiter aus, die Presseschau des Landtags sei sowohl auf Papier als auch elektronisch verfügbar. Der Hauptausschuss habe sich wiederholt mit dem Thema Pressespiegel befasst. Vom Hauptausschuss sei mehrfach die Bitte geäußert worden, weiterhin neben dem Pressedienst der Landesregierung eine eigene Presseschau herzustellen. Der Unterausschuss habe vor zwei Jahren auf dessen Bitte hin eine Aufstellung über die durch die Erstellung des Pressespiegels entstehenden Kosten erhalten. Daraufhin habe dieser Unterausschuss keine Initiative ergriffen, um am jetzigen Zustand etwas zu ändern.

In Zukunft werde es sicherlich ein elektronisches Medium geben. Inwiefern dann noch eine Papierform notwendig erscheine bzw. gewünscht werde, bedürfe einer Entscheidung. Aus seiner Sicht gehöre dieser Sachverhalt zu den Themen, die auf den Prüfstand gehörten.

Günter Garbrecht (SPD) hebt hervor, dieser Unterausschuss habe nur das Personal betreffende Fragen zu entscheiden. Die personalintensive Tätigkeit liege im Rahmen des Entscheidungsprozesses, welche Meldungen in den Pressespiegel Aufnahme finden sollten. Er räume ein, dass finanzielle Interessen von Journalisten berührt seien und der Landtag sowie die Landesregierung entsprechend der von diesen gesetzten Schwerpunkten selbst über ihre Pressedienste zu entscheiden wünschten. Dennoch sehe er es als Anachronismus, sich zwei Pressedienste zu leisten. Es sollte möglich sein, die zu der Erstellung der Pressedienste notwendigen Mitarbeiter in einer Weise "zusammenzuschalten", dass beide Belange erfüllt würden. Er bitte anzugeben, wie viele Mitarbeiter die Erstellung der beiden Pressedienste beanspruche, und fragt, ob nicht Synergieeffekte gesehen würden. Das sei unabhängig von der Frage, welche Beträge an die Rechte-Inhaber gezahlt werden müssten, und von der "politischen Oberhoheit" über den jeweiligen Pressedienst.

Vorsitzender Manfred Palmen erklärt, wenn Herr Garbrecht seinen Beitrag als Appell des Unterausschusses an die Verantwortlichen verstanden wissen wolle, schließe er sich diesem an. Er würde dann auf dieser Grundlage den Chef der Staatskanzlei anschreiben und darum bitten, vielleicht einmal gemeinsam mit dem Präsidenten des Landtages über die Erstellung der beiden Pressedienste und deren Verknüpfung zu diskutieren und über das Ergebnis dem Unterausschuss zu berichten. Allerdings seien schon einige Male entsprechende Bemühungen, wenn auch ohne Erfolg, gelaufen.

Edith Müller (GRÜNE) betont, wegen der möglichen Haushaltsrelevanz bestehe Grund zur Eile. Somit müsse man Anfang Januar wissen, ob wegen der Pressedienste etwas unternommen werden müsse oder nicht.

Vorsitzender Manfred Palmen äußert zum beabsichtigten Vorgehen, es werde zu diesem Teil der Sitzung ein Protokoll-Vorabauszug erstellt. Dieses diene als Grundlage, ein Schreiben an den Chef der Staatskanzlei zu richten, von dem eine Durchschrift dem Präsidenten des Landtages geschickt werde. Für die Erstellung der Pressedienste seien im Übrigen im Landtag fünf und in der Staatskanzlei acht Personen im Einsatz.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Zu dem vom **Vorsitzenden** angesprochenen beachtlichen Anstieg des Ansatzes um 8,41 % im Jahre 2004 - dem Jahr, in dem das Ministerium erstmals an der Personalausgabenbudgetierung teilnehme - gegenüber dem Personalkostensoll von 2003 führt **LMR Dr. Schrapper (MSWKS)** aus, auch zwischen dem Personalausgaben-Soll und dem Personalausgaben-Ist im Haushaltsjahr 2003 liege eine Differenz von 6 %, die sich daraus ergebe, dass bei nicht budgetierten Häusern das Personalkosten-Soll auf geschätzten Größen beruhe.

Nunmehr erfolge im Rahmen der Budgetierung eine spitze Berechnung der Personalkosten. Die Basis bilde das Ist 2002 mit 16,7 Millionen €. Das Haus selber habe wegen absehbarer Personalveränderungen für 2004 als notwendig ein Plus von 2,4 Millionen € errechnet und sich letztlich in Verhandlungen mit dem Finanzminister auf ein Plus von 1,2 Millionen € auf das Ist 2002 verständigt. Die Steigerung könne auch als Folge aus der Verlagerung einiger Stellen in das Kapitel 14 010 im Zuge der Zusammenlegung des Landesinstituts für Bauwesen und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gesehen werden.

Anschließend berichtet LMR Dr. Schrapper über die Synergien aus der Zusammenlegung des Landesinstituts für Bauwesen und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung mit jeweils rund 70 Stellen, jetzt gemeinsam veranschlagt in Kapi-

tel 14 520. Zu den Einspareffekten zählten die Ausbringung von 10 kw-Vermerken, darunter einer betreffend den ehemaligen Direktor des Landesinstituts für Bauwesen, den man - teilweise mit Aufgaben - in das Kapitel 14 010 umgesetzt und dessen Stelle man mit kw-Vermerk zum März 2006 versehen habe. Von den sieben in Kapitel 14 520 ausgebrachten kw-Vermerken seien zwei bei der Besoldungsgruppe A 10 bereits realisiert; mit der Realisierung der übrigen rechne er in der nächsten Zeit.

Diese Resultate beruhten auf dem Vollzug des ersten Schrittes in einem mehrstufigen Prozess, nämlich zunächst der Zusammenführung der beiden Zentralabteilungen der Institute. In einem nächsten Schritt im Jahre 2004 kämen die fachlichen Bereiche der beiden Institute auf den Prüfstand.

Angesichts der Ausbringung von sieben zusätzlichen Planstellen und Stellen im Haushalt 2003 sowie von fünf Planstellen des mittleren Dienstes und zwei des einfachen Dienstes im Jahre 2004 bei Kapitel 14 600 - Landesarchiv - bittet **Vorsitzender Manfred Palmén** zu erläutern, wann die Verantwortlichen mit dem Abschluss der Aufarbeitung der Rückstände - diesem Zweck dienen laut Begründung die genannten Stellen - und schließlich der Arbeitsfähigkeit des dann einen Landesarchivs NRW rechneten und was ab diesem Zeitpunkt mit den erwähnten Stellen geschehen solle.

Mit der Zusammenfassung der bisher vier selbstständigen Archive zu einer Landesarchivverwaltung zum 1.1.2004 eröffnet sich nach Ansicht der Landesregierung, so **LMR Dr. Schrappér (MSWKS)**, die Chance, zukünftig mit Vorgaben aus einer Hand die Archivierung zu betreiben, verbunden mit der Umsetzung des Beschlusses, die Archivierungsquote, sprich: die Quote des zu übernehmenden Schriftgutes, strikt auf 1 % zu begrenzen, was aber immerhin noch einer "Strecke" von 2,2 Regalkilometern jährlich entspreche - der Umfang des bisher Gesammelten bewege sich mindestens um das Hundertfache dieses anvisierten jährlichen Zuwachses -, allerdings bedeute die inzwischen mögliche Erstellung digitaler Unterlagen sicherlich eine Revolution im Archivwesen.

Wegen der enormen Rückstände habe auf der Grundlage zweier Gutachten zur Debatte gestanden, für die Rückstands-aufarbeitung ungefähr 30 kw-Stellen einzurichten, und zwar mit Befristung zum Teil auf 25 Jahre, was nicht darstellbar gewesen wäre. Als Ergebnis weiterer Verhandlungen mit dem FM ständen der Archivverwaltung jetzt 14 Stellen für die geschilderte Aufgabe zur Verfügung, darunter etwa die Hälfte mit kw-Vermerk, wobei die Befristungen in 2007 bzw. 2009 beginnen würden und sich längstens bis 2015 erstreckten.

Unter Einbeziehung des im Kulturausschuss zu diesem Thema Vorgetragenen hält **Vorsitzender Manfred Palmén** fest: Laut Konzept bleibe es also bis 2007 unverändert bei 202 Stellen; anschließend erfolge ein langsamer Abbau bis zum Jahre 2015. - Archivierung gestalte sich seines Erachtens im Übrigen immer als sehr schwierig: Bei konstanter Berücksichtigung aller gesetzlicher Vorschriften bräuchten die Archive noch viel mehr Personal.

LMR DR. Schrapper (MSWKS) erklärt, eingehend auf die von **Günter Garbrecht (SPD)** angesprochenen 42 in Kapitel 14 530 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust - etatisierten Stellen für Personal ganz überwiegend zur Pflege und Unterhaltung der Schlösser, eine externe Organisationsuntersuchung zu der Frage, ob eine Vergabe dieser Arbeiten an Private für das Land optimaler und günstiger wäre, gebe es nicht, allerdings eine Erhebung, und zwar mit einem negativen Ergebnis für die Privatisierung.

Vorsitzender Manfred Palmén bezeichnet Privatisierung hier als eine allgemein problematische Angelegenheit, denn immer wieder tauchten bei der Vertragsgestaltung komplizierte und schwer lösbare Fragen auf, etwa wie man am besten die zu erbringende Leistung beschreibe und bemesse, was passiere, wenn der private Dritte, einmal mit dem Auftrag betraut, dann spontan die Preise erhöhe, etc.?

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorsitzender Manfred Palmén greift die Absicht auf, 8 kw-Vermerke an den Stellen für Mitarbeiter der Enquetekommissionen - ohne kw-Vermerke seien vier weitere Stellen ausgewiesen - zu streichen, da es sich um eine Daueraufgabe handele, aber gleichzeitig durch die Etatisierung in einer eigenen Titelgruppe zu gewährleisten, sie nur für diesen Zweck zu nutzen.

Er erachte dieses Verfahren, um nach der Einsetzung von Enquetekommissionen den langen Weg über den Finanzminister zur Personalgewinnung zu vermeiden, generell als vernünftig, habe sich allerdings nach der Möglichkeit erkundigt, eine "einfache" Sperre dergestalt einzubauen, dass zwar nicht der Finanzminister, aber der Haushalts- und Finanzausschuss der Inanspruchnahme der Stellen jeweils zustimmen müsse.

MR Donath (Landtagsverwaltung) schlüsselt die Zusammenhänge auf und beschreibt das mit der Operation verfolgte Ziel:

Einerseits ständen keine Mittel zur Verfügung, um die Titelgruppe für die Untersuchungsausschüsse zu dotieren.

Zum anderen gehe das Bemühen dahin, die Ausgaben für die Enquetekommissionen in der nächsten Wahlperiode zu deckeln. Um dies zu erreichen, enthalte der Ansatz Haushaltsvermerke, die erstens nur die Besetzung jeder zweiten Stelle des höheren Dienstes mit einem Beamten oder Angestellten des höheren Dienstes zuließen und zweitens die Zahl der Sekretariatsstellen halbierten.

Und nicht zuletzt habe der Beginn der Arbeit der Kommissionen unter dem umständlichen, sich über acht bis neun Wochen hinziehenden Verfahren gelitten, denn der Finanzminister gestehe Stellen nur nach Vorliegen eines Einsetzungsbeschlusses zu.

Von daher habe man den Hauptausschuss um Zusammenlegung der Titelgruppen für Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüsse zu einer einheitlichen Titelgruppe gebeten.

Die eingebrachten Vorschläge - Zusammenfassung zu einer Titelgruppe, Aufhebung der kw-Vermerke, Deckelung der Ausgaben - sollten die skizzierten Schwierigkeiten lösen helfen.

Nach Meinung von **Günter Garbrecht (SPD)** ist ein Verfahren notwendig, welches es selbstverständlich erlaube, sofort nach dem Einsetzungsbeschluss das Personal für die Kommissionen zu rekrutieren, doch warne er vor der Aufhebung der kw-Vermerke, ansonsten das Signal vermittelt würde, es müsste drei Kommissionen geben. Deshalb plädiere er für eine Regelung unter Einbeziehung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Außerdem rate er zu einer selbstkritischen Überprüfung durch das Parlament, inwieweit Ergebnisse von Enquetekommissionen überhaupt in die politische Arbeit einfließen und wie viele Ressourcen finanzieller Art sie verbrauchten.

MR Donath (Landtagsverwaltung) ergänzt, die zwölf Stellen - die diskutierten acht plus der vier ohnehin ohne kw-Vermerk ausgewiesenen - reichten sowieso nicht für die Ausstattung von drei Enquetekommissionen und einen Untersuchungsausschuss, sondern sollten in ihrer Gesamtheit den "Fundus" für beide Arten von Gremien bilden.

Der **Unterschuss** verständigt sich darauf, diesen Punkt noch einmal zu beraten und die Entscheidung, gegebenenfalls auf der Basis einer entsprechenden Vorlage, in der Januar-Sitzung zu treffen.

gez. Manfred Palmen
Vorsitzender